

Geschäftsordnung

der Landesarbeitsgemeinschaft der Kommunalen Seniorenbeiräte

Der Landesseniorenbeirat des Saarlandes hat in seiner Sitzung vom 10.10.2013 folgende Geschäftsordnung beschlossen:

Die LAG-KSB ist eine Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Seniorenbeiräte (KSB), eingebettet in die Arbeit des Landesseniorenbeirates des Saarlandes (LSB).

- **Ziele und Aufgaben**

- Die LAG-KSB dient als Plattform für Informations- und Erfahrungsaustausch der kommunalen Seniorenbeiräte untereinander.
Sie soll die Arbeit der Seniorenbeiräte vor Ort fördern und unterstützen. Die gemachten Erfahrungen einzelner Seniorenbeiräte können und sollen Grundlage für eigene Veranstaltungen sein.
- Sie soll die Entwicklungspotenziale der KSB durch Fort- und Weiterbildung fördern.
- Sie berät Beschlussvorlagen für den LSB, die einen Bezug zur kommunalen Seniorenpolitik haben. Die LAG-KSB kann auch zu Themen, die ihr vom LSB vorgelegt werden, Stellung nehmen bzw. Beschlussvorlagen erarbeiten.
- Sie bestimmt ihre Beratungsthemen in eigener Verantwortung.
- Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben sowie zu aktuellen seniorenpolitischen Fragen können in Abstimmung mit dem Vorstand des LSB Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit ergriffen werden.

- **Mitglieder/Amtszeit**

- Der oder die Vorsitzende des LSB
- Die Kommunalen Seniorenbeiräte, die ihren Beitritt zur LAG-KSB schriftlich erklären. Diese entsenden jeweils eine Vertreterin oder einen Vertreter sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter in die LAG.
Werden neue Seniorenbeiräte gebildet, können diese auch Mitglied der LAG-KSB werden.

- Die Amtszeit der LAG-KSB bestimmt sich nach der Amtsdauer des LSB einer Legislaturperiode des Landtags des Saarlandes. Nach der konstituierenden Sitzung des LSB wird auch die LAG-KSB neu gebildet. Hierzu werden alle bisherigen Mitglieder eingeladen.

- **Vorsitz/Sprecher**
 - Aus dem LAG-KSB Kreis wird eine Sprecherin oder ein Sprecher sowie eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter gewählt. Sie leiten die Sitzungen und berichten dem LSB über die Arbeit, Planung und Ergebnisse der LAG.
 - Das Protokoll der Sitzungen wird durch ein Mitglied der LAG angefertigt und der Geschäftsstelle des LSB zugeleitet.

- **Budget**
 - Die LAG-KSB verfügt über kein eigenes Budget. Bei Finanzierung von Vorhaben bedarf es der Zustimmung des Vorstandes des LSB.

- **Sitzungen**
 - Die LAG-KSB tritt bei Bedarf, jedoch mindestens einmal im Halbjahr zusammen.
 - Die Sitzung sollte möglichst zeitnah vor der Sitzung des LSB stattfinden.
 - Im Einvernehmen mit der Sprecherin oder dem Sprecher beruft die Geschäftsstelle des LSB die LAG-KSB ein. Die Einladungen zu den Sitzungen ergehen in der Regel 4 Wochen vor der Sitzung. Eventuelle Sitzungsunterlagen sollen spätestens 2 Wochen vor der Sitzung den Mitgliedern zugehen. In dringenden Fällen verkürzt sich diese Frist auf eine Woche.
 - Die Sprecherin oder der Sprecher legt die Tagesordnung fest. Jedes Mitglied kann nach Eingang der Einladung innerhalb einer Woche schriftlich weitere Tagesordnungspunkte beantragen.
 - Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst.

Der Vorsitzende

Die Geschäftsstelle
Im Auftrag

gez.

gez.

